

Weiterentwicklung digitaler Kommunikationsformate und die gezieltere Verbraucheransprache als auch die Stärkung von lokalen Angeboten zur Bewältigung von Energiearmut eine wichtige Rolle.

Die Oppositionsfraktionen von SPD und FDP haben deutlich gemacht, dass die Verstärkung der Ansatz-titel durchaus positiv aufgenommen wird. Insofern setzen wir als Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf eine breite Zustimmung zu diesem Teil des Landeshaushaltsentwurfs für 2023. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zum Schluss der Aussprache zu Teil b), Verbraucherschutz, und gehen somit zur Abstimmung über.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 18/1915, den Einzelplan 15 unverändert anzunehmen. Wir stimmen aber zunächst noch über die zwei vorliegenden Änderungsanträge ab.

Zunächst stimmen wir über den **Änderungsantrag** der FDP **Drucksache 18/2072** ab. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – Das sind die Fraktionen der SPD und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und der AfD. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Somit wurde der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen jetzt über den **Änderungsantrag** der FDP **Drucksache 18/2073** ab. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FDP und der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine Enthaltungen. Somit ist auch dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

Nun stimmen wir über den Einzelplan 15 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt dem Einzelplan zu? – Das sind die Fraktionen der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FDP und der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine Enthaltungen. Somit wurde der **Einzelplan 15 angenommen**.

Wir kommen nun zu:

Einzelplan 01 Landtag

Ich weise auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 18/1901 sowie die in der aktuellen Tagesordnung zu diesem Einzelplan aufgeführten Änderungsanträge hin.

Eine Aussprache ist hier nicht vorgesehen, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung über den Einzelplan 01 – Landtag – kommen. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 18/1901, den Einzelplan 01 unverändert anzunehmen.

Zunächst stimmen wir aber über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 18/1983 ab. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 18/1983 abgelehnt**.

Wir stimmen nun über den Einzelplan 01 ab, und zwar über den Einzelplan selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Einzelplan zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine Enthaltungen. Somit wurde der **Einzelplan 01 angenommen**.

Nun kommen wir zu:

Einzelplan 13 Landesrechnungshof

Ich weise auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 18/1913 hin.

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen, sodass wir zur Abstimmung über den Einzelplan 13 – Landesrechnungshof – kommen. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der Drucksache 18/1913, den Einzelplan 13 unverändert anzunehmen. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Einzelplan 13 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Ich frage: Wer stimmt dem Einzelplan zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Ich sehe auch keine Enthaltungen. Damit ist der **Einzelplan 13 in der zweiten Lesung angenommen**.

Wir kommen nun zu:

Einzelplan 16 Verfassungsgerichtshof

Ich weise auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 18/1916 hin.

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen, sodass wir direkt zur Abstimmung über den Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof – kommen. Der Haus-

halts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 18/1916, den Einzelplan 16 unverändert anzunehmen. Wir stimmen über den Einzelplan 16 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt dem Einzelplan zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Ich sehe ebenso keine Enthaltung. Damit ist der **Einzelplan 16 in zweiter Lesung angenommen**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist 0:11 Uhr. Wir unterbrechen an dieser Stelle die Haushaltsberatung und führen sie morgen mit den Einzelplänen 14 und 06 fort. An dieser Stelle wünsche ich Ihnen eine geruhsame ...

(Zurufe: Nacht!)

– Nein, ich darf Ihnen noch gar keine geruhsame Nacht wünschen.

(Zurufe: Oh! – Zuruf: Gesagt ist gesagt! – Jochen Ott [SPD]: Sehr richtig!)

Wem ist das denn zu dieser Uhrzeit noch aufgefallen? – Ich weiß; Sie hatten sich gefreut. Aber ich merke: Sie sind alle wieder wach.

Trotzdem haben wir morgen noch einiges vor. Wir kommen nämlich auch zu den Abstimmungen über die heute beratenen Gesetze selbst und über den Einzelplan 20 sowie die dazugehörigen Änderungsanträge.

Ich rufe auf:

3 Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/997

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Heimat und Kommunales
Drucksache 18/1894

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/1974

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2018

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Kollegen Heinrich Frieling das Wort.

(Zuruf von der SPD: Mach kurz!)

Heinrich Frieling* (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben es schon deutlich gemacht: Es gibt keinen Grund, jetzt um diese Zeit einzuschlafen.

Denn so langweilig das Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften zunächst klingt, so bedeutend ist es doch für die kommunale Praxis; insbesondere für die laufenden Haushaltsberatungen.

Auch die Sachverständigenanhörung hat deutlich gezeigt, wie dringend die kommunale Familie auf die Verabschiedung des Gesetzes wartet. Mit diesem Gesetz stellen wir einerseits die kommunale Handlungsfähigkeit in der Krise sicher. Zum anderen schaffen wir Rechtsicherheit für die Gebührenkalkulation.

Am 17. Mai 2022 hat das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen nach 28 Jahren seine Rechtsprechung zum KAG geändert und damit für eine Verunsicherung hinsichtlich der Frage gesorgt, wie die kalkulatorischen Kosten insbesondere im Hinblick auf die Verzinsung bei der Gebührenberechnung berücksichtigt werden dürfen. Mit einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung beseitigt die Zukunftscoalition nun diese Unsicherheit und entwickelt das Gebührenrecht weiter.

In Übereinstimmung mit der neuen Rechtsprechung wird der zulässige Zeitraum für die Bildung eines durchschnittlichen Nominalzinses für die Verzinsung des betriebsnotwendigen Eigenkapitals von bisher üblichen 50 Jahren auf 30 Jahre beschränkt.

Damit sichern wir die mögliche Praxis der kommunalen Gebührenerhebung und verhindern größere Verwerfungen in den kommunalen Haushalten. An die Stelle nutzungsabhängiger Gebühren träten ansonsten flächendeckende Steuererhöhungen in den Kommunen.

Ein kürzerer Zeitraum, wie ihn etwa die FDP im Änderungsantrag vorschlägt, würde diesem Anspruch nicht gerecht. Das zeigt der Blick auf die Niedrigzinsphase der vergangenen Jahre.

Der von CDU und Grünen eingebrachte Änderungsantrag greift hingegen die Ergebnisse der durchgeführten Sachverständigenanhörung auf und eröffnet den Kommunen die zusätzliche Möglichkeit, wahlweise einen einheitlichen Zinssatz anstelle eines nach Eigen- und Fremdkapital getrennt ermittelten Zinssatzes anzuwenden.

Mit der Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes sichern wir die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen in der Krise. Neben den pandemiebedingten Haushaltsbelastungen können nunmehr auch die Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg gegen die Ukraine berücksichtigt werden. Die Isolierung pandemiebedingter Haushaltsbelastungen soll 2023 enden. Ein baldiges Ende des schrecklichen Angriffskrieges gegen die Ukraine